

Der Jugendhilfeausschuss

Bericht der Jugendamtsverwaltung in der Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2021

Stadthalle Wittmund

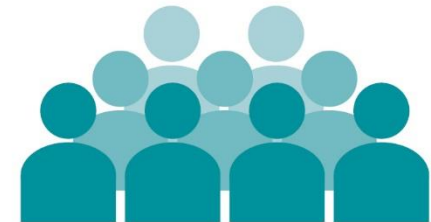
Die Aufgaben des Jugendamtes werden
durch den Jugendhilfeausschuss und
die Verwaltung des Jugendamtes
wahrgenommen

(§ 70 Abs. 1 SGB VIII)

- Der JHA ist ein Pflichtausschuss / Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften
- Der JHA ist Teil des Jugendamtes (gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes)
= Zweigliedrigkeit des Jugendamtes

15 stimmberechtigte Mitglieder

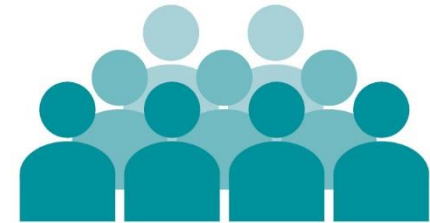
- 9 Mitglieder des Kreistages



- 6 Mitglieder, die auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt wurden

9 Mitglieder mit beratender Stimme

- Kreistagsabgeordneter mit Grundmandant
- Vertreter der evangelischen Kirche
- Vertreter der katholischen Kirche
- Vertreterin der Lehrkräfte
- Vertreterin der Kindertagesstätten
- Vertreterin der kommunalen Frauenbeauftragten
- Vertreterin der Interessen ausländischer Kinder/Jugendl.
- Kreisjugendpflegerin
- Leiter des Jugendamtes



Aufgaben des JHA

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheit der Jugendhilfe, insbesondere mit ...

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe



Aufgaben des JHA

- Der JHA hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse
- Der JHA hat das Recht an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen
- Der JHA soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden



Leistungen der Jugendhilfe

§§ 11-14 SGB VIII

- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendschutz

§§ 16-21 SGB VIII

- Förderung der Erziehung in der Familie

§§ 22-26 SGB VIII

- Kindertagesstätten
- Kindertagespflege

§§ 27-41 SGB VIII

- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe
- Hilfen für junge Volljährige

- **Jugendarbeit**
 - Kreisjugendpflege
 - Gemeindejugendpflege (Jugendhäuser)
 - Angebote freier Träger
 - Förderung der Jugendverbände durch Richtlinie
- **Jugendsozialarbeit**
 - Pro-Aktiv-Center (PACE)
 - Jugendberufsagentur (JBA)
- **erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
 - Sozialer Trainingskurs (Gewalt, Sucht, Verkehr)
 - Projekte freier Träger (z. B. Präventionsrat, Kirchen, u. a.)



- **Beratung**

- Erziehungsfragen
- Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- elterliche Sorge / Umgang



- **Angebote**

- der Erziehungs- und Lebensberatungsstelle (Diakonie) und
- des Familien- und Kinderservicebüros

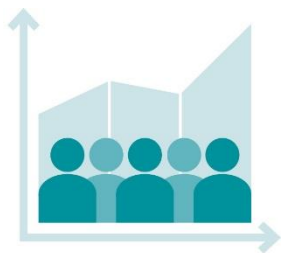
- **Kindertageseinrichtungen**
 - Krippe (341), Kindergarten (1.743), Hort (30)
 - Wahrnehmung durch die Gemeinden und freie Träger
 - finanzielle Förderung durch den Landkreis (ca. 9 Mio. EUR)

- **Kindertagespflege**
 - Erteilung der Erlaubnisse
 - Beratung, Vermittlung, Qualifizierung
 - finanzielle Förderung der KТПP gemäß Satzung
 - 34 Kindertagespflegepersonen, 167 Kinder, 111.500 Betreuungsstunden/Jahr



Hilfen zur Erziehung (HzE)

- soziale Gruppenarbeit (2)
- Erziehungsbeistand (10)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (122)
- Tagesgruppe (9)
- Vollzeitpflege (136)
- Heimerziehung (59)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (18)





356 Fälle



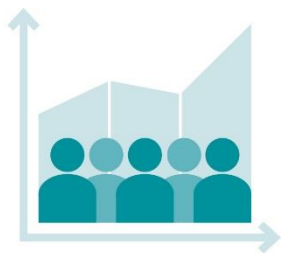
8,5 Mio. EUR Aufwendungen
5,8 Mio. EUR Zuschussbedarf

Eingliederungshilfe (EGH)

- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche *mit einer seelischen Behinderung*

 „inklusive bzw. große Lösung“ 

- Legasthenie- /Dyskalkulie- /Autismustherapie (21)
- Schulbegleitung (21)



42 Fälle



0,2 Mio. EUR Aufwendungen

- Amtsvormundschaft /-pflegschaft
- Beistandschaften, Beratung in Unterhaltsfragen
- Beurkundungen
- präventiver Kinderschutz
- Beratungen durch insoweit erfahrende Fachkräfte
- Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen
- Eignungsprüfung von Pflegeeltern / KTHP
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

- u. v. m.

Aufgaben nach anderen Rechtsvorschriften

- Unterhaltsvorschuss (Gewährung, Heranziehung)
- Aufgaben nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Aufgaben nach dem Jugendschutzgesetz
- Adoptionsvermittlung

- u. v. m.



Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit !